

Antrag Nr. 3

der Fraktion **FCG-ÖAAB**

an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 27. Mai 2025

EUR 5000,00 Steuerfreibetrag für freiwillige Helferinnen und Helfer

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung, insbesondere den Finanzminister auf, für freiwillige Helfer:innen bei den Einsatzorganisationen einen Steuerfreibetrag in der Höhe von EUR 5.000,00 pro Jahr einzuführen. Dies wäre eine Anerkennung für die vielen unbezahlten geleisteten Arbeitsstunden.

Begründung:

Die Katastropheneinsätze in Österreich, allein bei den Feuerwehren, haben sich in den letzten Jahren verdoppelt. Die Statistik Austria konnte feststellen, dass der volkswirtschaftliche Wert ehrenamtlicher Tätigkeiten mehr als 22 Milliarden Euro beträgt. Somit ist auch statistisch erhoben, dass das ehrenamtliche Engagement in Einsatzorganisationen, Vereinen und Organisationen das Rückgrat unserer Gesellschaft bildet.

Besonders wichtig für das Funktionieren unserer staatlichen Sicherungssysteme sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen bei den sogenannten Blaulichtorganisationen. Gerade bei den Naturkatastrophen des heurigen Sommers ist wieder deutlich sichtbar geworden, wie stark unser Land von den Ehrenamtlichen bei Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bergrettung u.a. abhängig ist. Neben Dank und Anerkennung für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten braucht es auch eine steuerliche Anerkennung dieser freiwilligen Leistungen. Mit einer Ehrenamtpauschale für jede und jeden, die/der sich in Einsatzorganisationen engagiert, sollte ein Steuerfreibetrag von bis zu EUR 5.000,00 im Jahr zur Verfügung gestellt werden. Damit wäre neben der ideellen Wertschätzung auch eine monetäre Entschädigung für diese großartigen Leistungen gegeben.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrheitlich ☐